

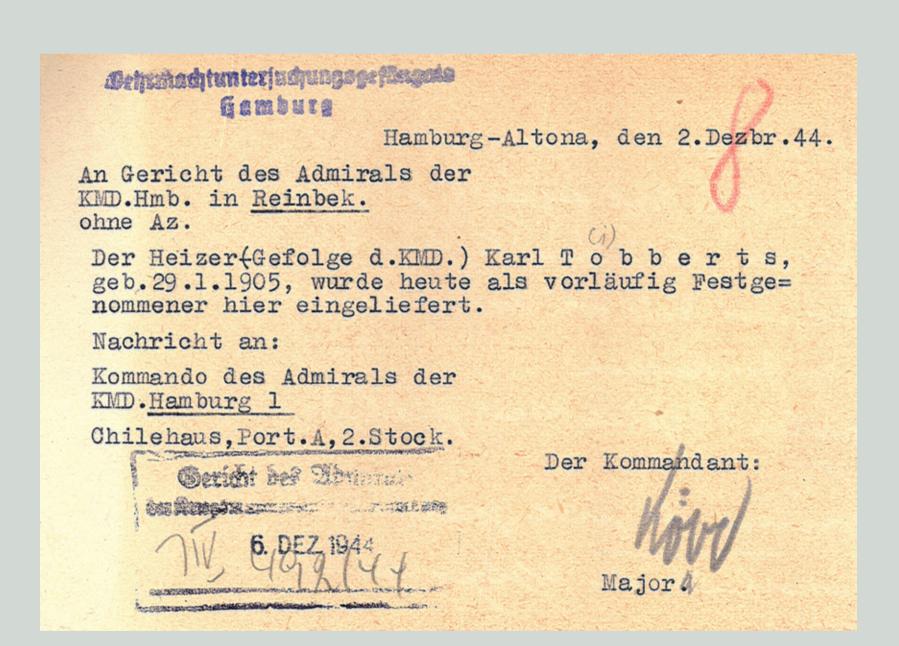
Haftstätten der Militärjustiz in Hamburg



Gerichtsgefängnis Hamburg-Altona: Luftwaffenarrestanstalt – Standortarrestanstalt II – Wehrmachtuntersuchungsgefängnis, nicht datiert.

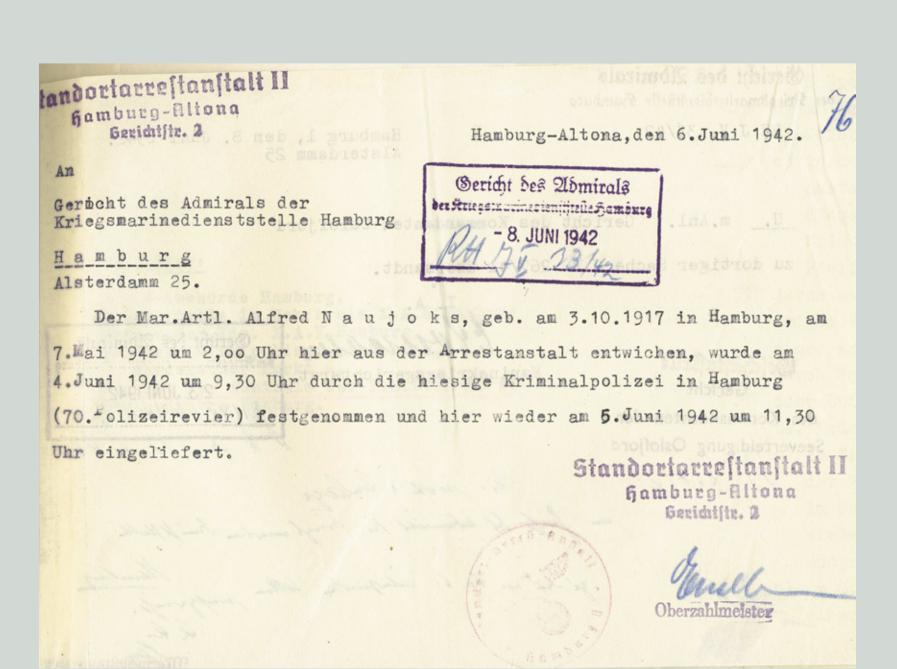
Nach einer Vereinbarung mit der Justizverwaltung über die Mitnutzung des Gerichtsgefängnisses in Hamburg-Altona lieferte die Wehrmacht dort am 3. Juni 1940 die ersten Häftlinge ein. Schnell überstieg die Zahl der Insassen in der als »Luftwaffenarrestanstalt« geführten Einrichtung die vertraglich vereinbarte Kapazität von 50 Haftplätzen. Da die Wehrmacht einen eigenen Gefängnisneubau nicht realisieren konnte, drängte sie auf die Überlassung weiterer Teile des Komplexes in Altona. Im September 1941 wurde daher die Anstalt zur »Standortarrestanstalt II« für nun 190 Häftlinge erweitert; im Sommer 1942 erfolgte der Ausbau zum »Wehrmachtuntersuchungsgefängnis«.

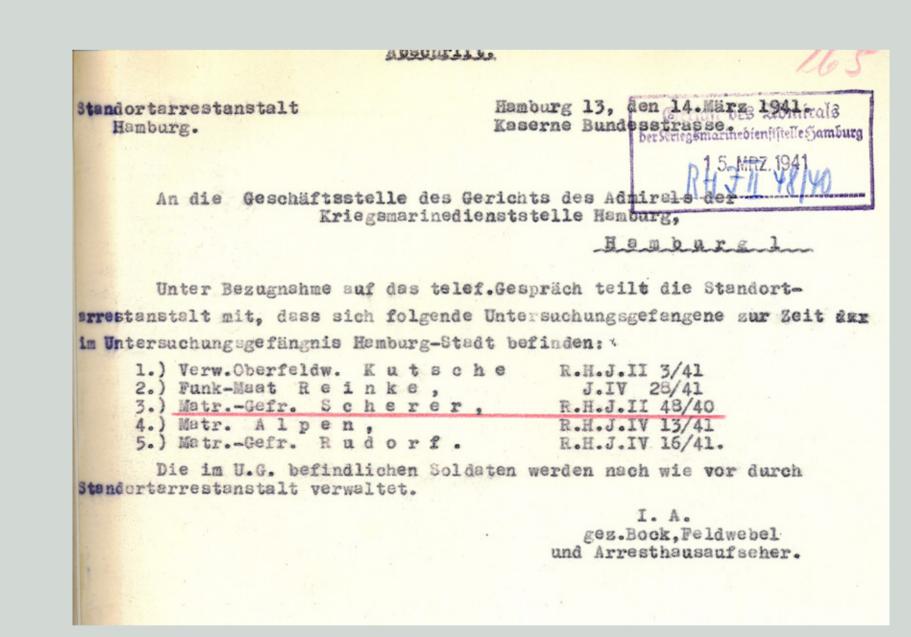
Staatsarchiv Hamburg, 720-1_151-001=006_001-013



Einlieferungsanzeige, 2. Dezember 1944.

Zumeist saßen Soldaten und Angehörige des Wehrmachtgefolges als Untersuchungshäftlinge im Wehrmachtuntersuchungsgefängnis Hamburg-Altona ein. Darüber hinaus ließen Kriegsgerichte dort auch Arrest- und kurze Gefängnisstrafen vollstrecken. Der Unterzeichner der hier dokumentierten Einlieferungsanzeige, Major Köbe, leitete zunächst die Standortarrestanstalt II und anschließend bis Kriegsende das Wehrmachtuntersuchungsgefängnis.





Meldung über Wehrmachthäftlinge im Untersuchungsgefängnis, 14. März 1941.

Bis Anfang 1943 konnten Kriegsgerichte Gefangene, denen sie schwere Straftaten vorwarfen oder die bereits Fluchtversuche unternommen hatten, in das besonders gesicherte Untersuchungsgefängnis in Hamburg, Holstenglacis 3, einweisen. Dort wurden sie von einem militärischen Kommando bewacht. Mit der nahezu vollständigen Übernahme des Gefängnisses in der Altonaer Gerichtstraße im Februar 1943 endete diese Praxis. Todesurteile ließ die Militärjustiz jedoch auch noch später in der Richtstätte des Untersuchungsgefängnisses vollstrecken.

Bundesarchiv-Militärarchiv, RM 123/84944 b, Bl. 265

Meldung über Flucht und Wiederergreifung eines Gefangenen, 6. Juni 1942.

Einige Gefangene versuchten, sich der gerichtlichen Verfolgung und den Haftbedingungen durch Flucht zu entziehen. Gelegenheiten dazu gab es während des Aufenthalts in den Arrestanstalten und Gefängnissen, vor allem aber bei Transporten durch die Stadt z.B. zu Arztbesuchen oder Gerichtsterminen. Zumeist endeten die Fluchtversuche erfolglos und führten zu noch härterer Bestrafung.

Bundesarchiv-Militärarchiv, RM 123/80646 b, Bl. 76

Zur Unterbringung der Gefangenen, deren Zahl ständig stieg, nutzten Hamburger Kriegsgerichte mehrere in der Stadt vorhandene Haftstätten. In der Regel griffen sie auf wehrmachteigene Haftanstalten zurück, wiesen Häftlinge bei Bedarf allerdings ebenso in Gefängnisse der Reichsjustizverwaltung ein. Auch in den Polizeigefängnissen befanden sich vereinzelt Personen, die der Militärgerichtsbarkeit unterstanden.

Im Laufe des Zweiten Weltkrieges entwickelte sich das Gebäude des Gerichtsgefängnisses in der Gerichtstraße 2 in Altona zum zentralen Haftort der Militärjustiz in Hamburg. Nachdem dort 1940 zunächst eine kleine Arrestanstalt der Luftwaffe eingerichtet worden war, übernahm die Wehrmacht in den folgenden Jahren immer größere Teile des Komplexes. Der Bedeutung der Hamburger Garnison entsprechend erfolgte 1942 die Umwandlung der Anstalt in ein Wehrmachtuntersuchungsgefängnis. Bis Kriegsende saßen dort Tausende Häftlinge ein.



Kaserne Bundesstraße, Hamburg-Rotherbaum, 1930er-Jahre.

Der Kasernenkomplex an der Bundesstraße war nicht nur Sitz mehrerer Kriegsgerichte, er beherbergte auch die Standortarrestanstalt Hamburg, die über mehr als 30 Zellen verfügte. Da diese Kapazität schon 1941 nicht mehr ausreichte, wurde in Hamburg-Altona in der Gerichtstraße 2 eine weitere Standortarrestanstalt eingerichtet. Die Zellen in der Bundesstraße nutzte die Wehrmacht unter der Bezeichnung »Standortarrestanstalt I« weiter.

Staatsarchiv Hamburg, A1959=P 510 a



Luftaufnahme der Strafanstalten Hamburg-Fuhlsbüttel, Suhrenkamp 98, um 1929.

Die der Reichsjustizverwaltung unterstehenden Strafanstalten Hamburg-Fuhlsbüttel nahmen eine Sonderstellung im Strafvollstreckungssystem der Wehrmacht ein. Bis zum Sommer 1943 wies die Militärjustiz dort dänische und norwegische Zivilisten ein, die in ihren Heimatländern von Kriegsgerichten verurteilt worden waren und für die der Gerichtsherr die Strafverbüßung in Deutschland angeordnet hatte.

Staatsarchiv Hamburg, 720-1_141-14=006_117